

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**  
— Drucksache 12/7389 —

**Ausführungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz  
über begangene Gewalttaten durch Mitglieder der „Republikaner“**

Anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes des Bundes für das Jahr 1993 am 14. April 1994 führte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckart Werthebach, aus, daß ihm „eine Reihe von Fällen“ bekannt seien, „in denen Republikaner im Verdacht von Gewalt oder anderen Straftaten stehen“ (FAZ, 15. April 1994). In dem vorgelegten Verfassungsschutzbericht wird jedoch nur ein Beispiel angeführt.

1. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen „Republikaner“ im Verdacht von Gewalt oder anderen Straftaten stehen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Der Bundesregierung wurden seit dem 15. Dezember 1992 (Beginn der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz) 14 Fälle mit möglichen Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt, die sich wie folgt auf die Bundesländer verteilen:

Nordrhein-Westfalen (6), Hessen (5), Bayern (2) und Hamburg (1).

Die Zuständigkeit für die Strafverfolgung liegt in allen Fällen aufgrund der in Betracht kommenden Strafvorschriften, gegen die verstoßen sein könnte (zum Beispiel Beleidigung, Volksverhetzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz), bei den Bundesländern. Bei den Sachverhalten handelt es sich ganz überwiegend um noch nicht abgeschlossene oder nach § 153 a StPO eingestellte Verfahren; die Bundesregierung sieht deshalb von der Schilderung weiterer Einzelheiten ab.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Mai 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. In welchen Fällen haben die „Republikaner“ nach Kenntnis der Bundesregierung Verständnis für Gewalt gegen Asylsuchende und Immigrantinnen und Immigranten gezeigt?

Im Sinne der Fragestellung wurden folgende Fälle bekannt:

- In der Ausgabe 10/1992 der Publikation „Playboy“ wird der damalige REP-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock wie folgt zitiert: „Wie sollen sich die Leute sonst wehren?“

26. März 1993

- Bei einer Wahlveranstaltung der REP in Freudenstadt sagte ein Redner über ethnische Minderheiten: „Solange man darauf schießen darf, habe ich nichts dagegen.“

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Verbindungen der „Republikaner“ zu rechtsextremen Organisationen, Verlagen, Zeitungen und/oder rechtsextremen Einzelpersonen des In- und Auslandes?

Die REP grenzen sich offiziell von rechtsextremistischen inländischen Organisationen ab. In einer im August 1993 veröffentlichten Presseerklärung bekräftigte Franz Schönhuber dies auch für die Zukunft.

Nach den Landtagswahlen in Hamburg, Niedersachsen und der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein gingen die REP keine (Wahl-)Bündnisse ein und blieben bei ihrer Abgrenzungsstrategie.

An der Parteibasis gibt es demgegenüber aber immer wieder Kontakte zwischen „Republikaner“-Mitgliedern und Mitgliedern von rechtsextremistischen Organisationen. Einige ehemalige Mitglieder der REP haben sich der rechtsextremistischen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ angeschlossen.

Im internationalen Bereich ist auf eine Zusammenarbeit im Europaparlament u. a. mit der französischen „Front National“ und dem belgischen „Vlaams Blok“ hinzuweisen (Fraktionsgemeinschaft).